

öffentlicher Teil

Sitzungstag: 07. Dezember 2020
Sitzungsort: Gasthof zur Post in Mittelstetten
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20:30

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund:

Franz Ostermeier 1. Bgm.
Erwin Lauchner 2. Bgm.
Evelyn Dürmeier 3. Bgm.

Schriftführerin

Maria Riepl

Gemeinderäte

Dörr Gebhard
Keller Stefanie
Kiser Fritz

Klingl Sebastian

krank

Mück Ramona
Nebel Heinz
Peil Michael
Pschebezin Klaus
Robeller Michael

Spörl Andreas

beruflich verhindert

Herr Paschen-FFB Tagblatt

Tagesordnung

- TOP 1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2020
- TOP 3 Änderung der Friedhofssatzung; Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- TOP 4 Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Neuerlass einer Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Mittelstetten (Friedhofs- und Bestattungssatzung)
- TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung
Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus
Bauort: Hauptstraße 49, Fl.Nr.: 49/2 Gmk. Mittelstetten
- TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung
Neubau eines Pferdestalles
Bauort: Ringstraße 6a, Fl.Nr.: 1806/3 Gmk. Mittelstetten
- TOP 7 Antrag auf Baugenehmigung
Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Lagerräume in Aufenthaltsraum für Einsteller und Verkaufsraum für Pferdebetrieb
Bauort: Nähe Ringstraße, Fl.Nr. 1702/2 Gmk. Mittelstetten
- TOP 8 Antrag auf Baugenehmigung (Verlängerungsantrag)
Neubau eines Doppelhauses mit PkwStellplätzen (Haus 3 u.4)
Bauort: Rieder Straße 8, Fl.Nr.: 63 Gmk. Tegernbach
- TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung
Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Garage
Bauort: Baidlkirchner Straße 19, Fl.Nr.: 661 Gmk. Tegernbach
- TOP 10 Bekanntgabe des Bürgermeisters
- TOP 11 Wünsche und Anträge

Herr Bgm. Ostermeier eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Ebenso begrüßt Herr Ostermeier die Zuhörer und Herrn Paschen-FFB Tagblatt.

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Anfragen von Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde lagen nicht vor.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2020

Herr Bgm. Ostermeier stellt fest, dass jedes Gemeinderatsmitglied eine Kopie der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2020 erhalten hat.

Nachdem Einwände zur Niederschrift vorgebracht wurden, aber keine Änderungen erfolgen soll, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2020.

Abstimmung: 10 zu 1

TOP 3 Antrag einer Gemeinderätin Änderung der Friedhofssatzung; Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Mit E-Mail vom 03. November 2020 stellte eine Gemeinderätin den Antrag, nur noch Grabsteine und Grabeinfassungen zuzulassen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind und eine entsprechende Anpassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bayer. Landtag hat mit dem Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung vom 2. August 2016 im Bestattungsgesetz ab 1. September 2016 die Möglichkeit geschaffen, das Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit auch in die gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungssatzungen zu übernehmen.

Dies wurde in den jüngst geänderten oder neugefassten Satzungen in den Mitgliedsgemeinden bereits von der Verwaltung umgesetzt. Von einer Änderung der Satzung ausschließlich zur Aufnahme dieses Verbots wurde abgesehen, da bei einer Neuerrichtung eines Grabmals im Genehmigungsverfahren eine Prüfung der Herstellung des Steins über den Steinmetz erfolgt und damit ausgeschlossen war, dass derartige Grabmäler auf dem Friedhof errichtet werden.

Da die Gemeinde Mittelstetten ihre Friedhofs- und Bestattungssatzung letztmalig mit Satzung vom 08.08.2012 geändert hat, wurde diese nunmehr komplett überarbeitet und auch das beantragte Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in den Satzungstext mitaufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Mittelstetten gibt dem Antrag einer Gemeinderätin statt und beschließt, dass in die neu zu erlassene Friedhofs- und Bestattungssatzung das Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit mitaufgenommen wird.

Abstimmung: 11 zu 0

**TOP 4 Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
 Neuerlass einer Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen
 der Gemeinde Mittelstetten (Friedhofs- und Bestattungssatzung)**

Die Gemeinde Mittelstetten hat letztmals im August 2012 ihre Friedhofs- und Bestattungssatzung geändert. Da sich zwischenzeitlich verschiedene Anpassungen ergeben haben, wurde die bestehende Satzung komplett überarbeitet.

Die Verwaltung hat dabei insbesondere in § 6 das Verhalten im Friedhof um einige Vorschriften ergänzt. In § 7 wurden die Zulassungsregelungen für Gewerbetreibende, die Gräber ausheben und verfüllen, ausgeweitet. § 12a regelt nunmehr das Verfahren bei Aschenresten und Urnenbeisetzungen genauer. Auch die Übertragung von Nutzungsrechten in § 15 wurde nochmals konkretisiert.

Daneben wurde in § 20 Abs. 3 entsprechend dem Antrag der Frau Keller ein Verbot zur Aufstellung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus Naturstein, die durch schlimmste Formen von Kinderarbeit hergestellt wurden, eingearbeitet.

Insgesamt wurden auch bestehende Regelungen, die nicht mehr dem aktuellen Stand entsprachen, angepasst und aktualisiert. Diese Änderungen entsprechen den Empfehlungen des Bayer. Gemeindetags.

Die Verwaltung schlägt vor, den beigefügten Entwurf einer Friedhofs- und Bestattungssatzung zur Satzung zu beschließen.

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung ist derzeit entbehrlich, da sich im Jahr 2021 keine Gebührenveränderungen ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Mittelstetten beschließt den Entwurf einer Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Mittelstetten (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 01.12.2020 zur Satzung. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 11 zu 0

TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung

BV-Nr.: MI 023/2020 vom 03.11.2020

Vorhaben: Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus

Bauort: Hauptstraße 49 ,Fl.Nr.: 49/2 Gmk. Mittelstetten

Die Bauherren beabsichtigen an das bestehende Wohnhaus auf dem Flurstück 49/2 der Gemarkung Mittelstetten einen Wintergarten anzubauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Flurstück 49/2 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Das zur Bebauung vorgesehene Flurstück liegt im Überschwemmungsgebiet. Das Wasserwirtschaftsamt sollte daher vom Landratsamt Fürstenfeldbruck am Verfahren beteiligt werden.

Abstimmung: 10 zu 0

Ein Gemeinderat nahm an der Abstimmung als persönlich Beteiligter nicht teil.

TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung

BV-Nr.: MI 021/2020 vom 29.10.2020

Vorhaben: Neubau Pferdestall

Bauort: Ringstraße 6a ,Fl.Nr.: 1806/3 Gmk. Mittelstetten

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 1806/3 der Gemarkung Mittelstetten einen Pferdestall zu errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau Pferdestall auf dem Flurstück 1806/3 der Gemarkung Mittelstetten unter der Voraussetzung zu, dass eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nachgewiesen wird.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wird bzgl. der Abstandsflächen um Überprüfung gebeten.

Abstimmung: 11 zu 0

TOP 7 Antrag auf Baugenehmigung

BV-Nr. MI 02/2020 vom 29.10.2020

Vorhaben: Nutzungsänderung landwirtschaftliche Lagerräume in Aufenthaltsraum für Einsteller und Verkaufsraum für Pferdebetrieb

Bauort: Nähe Ringstraße, Fl.Nr.: 1702/2 Gmk. Mittelstetten

Der Bauherr beabsichtigt die Nutzung der landwirtschaftlichen Lagerräume auf dem Flurstück 1702/2 der Gemarkung Mittelstetten in einen Aufenthaltsraum für Einsteller und Verkaufsraum für Pferdebetrieb zu ändern. Außerdem soll eine Außentreppe errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung landwirtschaftliche Lagerräume in Aufenthaltsraum für Einsteller und Verkaufsraum für Pferdebetrieb auf dem Flurstück 1702/2 der Gemarkung Mittelstetten unter der Voraussetzung zu, dass eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nachgewiesen wird.

Abstimmung: 11 zu 0

TOP 8 Antrag auf Baugenehmigung (Verlängerungsantrag)

BV-Nr.: MI 019/2020 vom 28.10.2020

Vorhaben: Neubau eines Doppelhauses mit Pkw-Stellplätzen (Haus 3 u. 4)

Bauort: Rieder Straße 8 ,Fl.Nr.: 63 Gmk. Tegernbach

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 63 der Gemarkung Tegernbach zwei Doppelhaushälften (Haus 3 und 4) mit Pkw-Stellplätzen zu errichten.

In der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2016 hat der Gemeinderat dem Bauantrag zur Errichtung von zwei Doppelhaushälften (Haus 3 und 4) auf dem Flurstück 63 der Gemarkung Tegernbach zugestimmt. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat daraufhin die Baugenehmigungen mit zwei Bescheiden vom 07.02.2017 (BV-Nrn: E 2016-0531 und E 2016-0530) erteilt.

Die Baugenehmigung gilt nach Art 69 Abs. 1 BayBO vier Jahre. Diese Frist kann gemäß Art 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO um jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Mit Schreiben vom 04.11.2020 beantragt der Bauherr eine solche Fristverlängerung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Verlängerungsantrag zur Kenntnis und stimmt der beantragten 1. Verlängerung zur Errichtung von zwei Doppelhaushälften auf dem Flurstück 63 der Gemarkung Tegernbach zu.

Abstimmung: 11 zu 0

TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung

BV-Nr.: MI 022/2020 vom 29.10.2020

Vorhaben: Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Garage

Bauort: Baidlkirchner Straße 19 ,Fl.Nr.: 661 Gmk. Tegernbach

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 661 der Gemarkung Tegernbach eine Betriebsleiterwohnung mit Garage zu errichten.

Das Vorhaben ist als dreigeschossiges Gebäude mit einer Wandhöhe von bis zu 8,82 m und einer Firshöhe von 11,15 m (gemessen ab OK Gelände der Südostfassade des Wohngebäudes) geplant.

Diskussion:

Bgm. Ostermeier erklärt kurz die Sachlage:

Das 3-geschossige Gebäude fügt sich nicht in die Umgebungsbebauung ein. Durch eine Genehmigung würde man einen Präzedenzfall schaffen und man müsste 3 Vollgeschosse auch auf anderen (ebenen) Grundstücken zulassen.

Ein GR findet ein 3-geschossiges Gebäude auf gerade Fläche auch zu hoch, kann sich aber diesen Bauplan wegen der Hanglage vorstellen.

Ein GR möchte darauf hinweisen, dass es in letzter Zeit immer Bauausschüsse oder Vorgespräche zu Bauanträgen gegeben habe. Warum dieses Mal nicht? Misst man mit verschiedenen Maßstäben? Seiner Meinung nach sollte der Bauantrag zurückgestellt werden und vorab eine Vor-Ort-Besichtigung stattfinden, wegen Gleichbehandlung.

Bgm. Ostermeier erwiderte, dass Ortsbesichtigungen bisher nur stattgefunden haben, bevor ein Bauplan eingereicht wurde oder eine Ortsrandabrundung zu beschließen war. Da es keine Bauvoranfrage war und der fertige Plan eingereicht wurde, kam es zu keiner Ortsbesichtigung.

2. Bgm. Lauchner hat sich die Lage vor Ort angesehen und findet, die Größe des Gebäudes passt sich nicht in die Umgebung ein. Er könnte sich 2 Vollgeschosse mit Dachausbau vorstellen.

Eine GRin: die 3 Vollgeschosse würden einen Präzedenzfall schaffen, was nicht wünschenswert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Garage auf dem Flurstück 661 der Gemarkung Tegernbach **nicht** zu.

Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Das Gebäude fügt sich jedoch bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung, vor allem hinsichtlich der geplanten Geschossigkeit und der Wand- und Firsthöhe nicht in die Umgebungsbebauung ein.

Dem Bauvorhaben kann daher nicht zugestimmt werden.

Abstimmung: 7 zu 4

TOP 10 Bekanntgabe des Bürgermeisters

- Wer seine Unterlagen zu RIS noch nicht abgeben hat, bitte nachholen.
- Bei uns im Kindergarten wurde ein 1 Kind positiv getestet, daraufhin wurde die Kindergartengruppe geschlossen und in Quarantäne geschickt. Alle Kinder die getestet wurden, waren negativ.
- Mit der Abnahme der Poststraße/Tegernbach ist die Straße in den Besitz der Gemeinde übergegangen.
- Die Tegernbacher Ortsschilder, die für ca. 5 Jahren gestohlen wurden, sind in einem Waldstück Nähe Vogach gefunden worden.
- Die Petition zur Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße in Mittelstetten wurde von LRA abgelehnt, da eine Petition nur im Landtag eingereicht werden kann. Nach Änderung des Anschreibens wurde es erneut im LRA eingereicht. Wenn Corona es wieder zulässt findet eine Ortsbesichtigung statt. Der Landkreis könnte sich eine Anbringung einer Smiley -Tafel auf Kosten der Gemeinde vorstellen. Lt. Aussage der Polizei könnten die Geschwindigkeitsschilder weiter Richtung B 2 verschoben werden. Die genauen Standorte werden bei der Begehung festgelegt.
- Bgm. Ostermeier gab die neuesten Gewerbe- und Einkommensteuerzahlen bekannt.
- Bgm. Ostermeier gab das weitere Vorgehen des Ratshausinformationssystems bekannt. Die ersten 2-3 Monate soll die Einladung bereits über das Programm „kik“ erfolgen aber noch nicht ins RIS eingestellt werden.
- Die VHS Mammendorf führt mit allen 7 Mitgliedsgemeinden ein Gespräch ob vor Ort Bedarf besteht und Räumlichkeiten vorhanden wären. Bgm. Ostermeier hat bereits mit den Mitarbeitern der VHS gesprochen. Es soll keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten (z.B. Sportverein o.a.) erfolgen. Der Sitzungssaal könnte am Dienstag und Mittwoch zur Verfügung gestellt werden. Es soll vorher eine Bedarfsumfrage stattfinden.
- Zur Info: Finanzausschusssitzung findet am 22.02.2021 um 15.00 Uhr in der VG statt.
- Die Termine für die Gemeinderatssitzungen 2021 hat jeder Gemeinderat erhalten.

TOP 11 Wünsche und Anträge

- Ein GR teilt mit, dass der Veranstaltungskalender fertig gestellt ist und verteilt werden kann.
- Ein GRin fragt nach, wann die Sirene in Tegernbach fertig gestellt wird.
Bgm. Ostermeier teilt mit, dass die Sirene seit 07.12.2020 nach Austausch der Antennenanlage wieder in Betrieb ist.
- Eine GRin berichtet, dass es ein Förderprogramm für Heizanlagenoptimierung gibt.
- Bgm. Ostermeier: kein Bedarf

Da keine weiteren Anträge vorlagen, schloss Herr Bgm. Ostermeier um 20.30 die öffentliche Sitzung.

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

Maria Riepl
Schriftführerin